

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Gentechnikgesetz geändert wird

Die Verordnung (EU) 2019/1381 über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU - Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 1829/2003, (EG) Nr. 1831/2003, (EG) 2065/2003, (EG) Nr. 1935/2004, (EG) Nr. 1331/2008, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) 2015/2283 und der Richtlinie 2001/18/EG sieht unter anderem Änderungen zur Verbesserung der Transparenz der Risikobewertung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) im Rahmen der Freisetzungsrichtlinie vor. Die Änderungen betreffen vor allem die Europäische Lebensmittelbehörde (EFSA); soweit nationale Anpassungen vorzunehmen sind, sollen diese mit dem vorliegenden Entwurf umgesetzt werden.

Durch die Transparenzverordnung soll bei allen einschlägigen Verfahren eine verbesserte Transparenz bei der Risikokommunikation über die gesamte Risikoanalyse hinweg erreicht werden. Ziel ist es, das Vertrauen der Öffentlichkeit darin zu stärken, dass die Risikoanalyse auf das Ziel ausgerichtet ist, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Verbraucherinteressen zu gewährleisten.

Die Anpassungen, die durch die Transparenzverordnung in der FreisetzungsrL und damit im GTG notwendig sind, betreffen die Verpflichtung zur Vorlage aller Anträge auf Freisetzung von GVO und zum Inverkehrbringen von GVO-Erzeugnissen unter Verwendung von Standarddatenformaten und die Vertraulichkeit bestimmter Informationen, die die Antragsteller im Rahmen der Zulassungsverfahren vorlegen müssen.

Der Entwurf sieht ausschließlich Maßnahmen vor, zu denen der Bund aufgrund zwingender Vorschriften des Unionsrechts verpflichtet ist.

In Österreich gab es bisher noch keine Freisetzung und keinen Antrag auf Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO).

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder oder die Gemeinden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gentechnikgesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

18. Mai 2021

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister